

Ausschreibung und Reglement

Mit der Anmeldung und der Unterschrift der Teilnahmebedingungen nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausschreibung, das Reglement und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und verpflichten sich, diese einzuhalten. Aus Vereinfachungsgründen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachfolgend mit "Teilnehmer" bezeichnet.

Veranstalter

- Mayerhofer & Friends Ultra Trail KG
- Verein mozart 100® - Salzburg Ultra Trail

Veranstaltungscharakter

Alle Bewerbe sind Trail-Läufe und führen von der Stadt Salzburg bzw. von Fuschl am See und Koppl durch das Salzburger Land. Ziel aller Bewerbe ist die Stadt Salzburg. Die Streckenabschnitte des mozart 100, mozart Ultra, mozart Marathon, mozart Light und mozart Half Marathon beinhalten teilweise alpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, jedenfalls Trittsicherheit erfordern. Alle Strecken führen weitgehend auf Wanderwegen, die in einigen Passagen technisch anspruchsvoll sind.

Dies bedeutet im Einzelnen für jeden Teilnehmer:

- Bewusstsein der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung
- Bestätigung der vollen Sporttauglichkeit jedes Teilnehmers zur Teilnahme an den Bewerben mit physisch starken Belastungen, welche durch die Teilnehmererklärung erteilt wird.
- Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen; keine Höhenangst
- Erfahrung in der Begehung schwieriger Passagen
- Gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei Schlechtwetter.
- Wissen über das Verhalten bei Notfällen im Gelände
- Es sind keine Qualifikationsläufe notwendig, um bei einem mozart 100® Bewerb teilzunehmen.

Autonomie

Für jeden Bewerb gilt die teilweise Autonomie. Die Anzahl der Labestationen ist in den GPSies-Streckenlinks eingetragen. An den vorgesehenen Verpflegungsstellen gibt es Getränke und/oder Speisen. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zur nächsten Verpflegungsstelle bei sich hat.

Bewerbe

Eine detaillierte Streckenbeschreibung für die folgenden Bewerbe ist aus den weiteren Wettkampfunterlagen bzw. Streckenplänen ersichtlich:

- **mozart 100:** Ultra-Trail über 103 Kilometer und 4.600 Höhenmeter– eine Runde von der Stadt Salzburg über Fuschl am See nach St. Gilgen, über den Schafberg und den Fuschlsee zurück nach Salzburg
- **mozart Ultra:** Ultra-Trail über 61 Kilometer und 2.000 Höhenmeter – eine Runde von der Stadt Salzburg über Fuschl am See zurück nach Salzburg
- **mozart Marathon:** Marathon-Trail über 42 Kilometer und 1.600 Höhenmeter – eine Runde von der Stadt Salzburg nach Hof bei Salzburg zurück nach Salzburg
- **mozart Light:** Trail über 31 Kilometer und 1.100 Höhenmeter von Fuschl am See in die Stadt Salzburg
- **mozart Half Marathon:** Halbmarathon-Trail über 21 Kilometer und 800 Höhenmeter von Koppl in die Stadt Salzburg
- **mozart City Trail:** City-Lauf über 13 km und 300 Höhenmeter durch die Stadt Salzburg
- **Staffelwertungen** für 4er-Teams für Distanzen für mozart 100 und mozart Ultra
- **mozart City Trail Team Wertung:** Jedes Teammitglied läuft 14 km, die Teamzeit errechnet sich aus der Gesamtzeit der drei Teammitglieder.

Startzeiten und Startorte

- o mozart 100, 16. Juni 2018, 5:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Ultra, 16. Juni 2018, 8:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Marathon, 16. Juni 2018, 8.00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart City Trail, 16. Juni 2018,, 9:00 Uhr am Kapitelplatz
- o mozart Half Marathon, 16. Juni 2018, 10.00 Uhr in Koppl
- o mozart Light, 16. Juni 2018, 11:00 Uhr in Fuschl am See

Wertungen

Für die Bewerbe mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon gilt folgende Altersklasseneinteilung jeweils pro Geschlecht (weiblich und männlich):

<i>Jahrgang</i>	<i>Klasse</i>
2003-1979	Junior
1978-1969	Master
1968 und älter	Senior

Für die Bewerbe mozart Light, mozart Half Marathon und mozart City Trail gibt es eine Gesamtwertung pro Geschlecht (keine Wertung nach Altersklassen).

Nordic Walking

Nordic Walker sind bei allen Bewerben herzlich willkommen. Es gibt jedoch keine separate Wertung bzw. kein Klassement für Nordic Walker. Nordic Walker werden in der Zeitnehmung gemeinsam mit den Läufern geführt.

Teambewerbe

Bei den Bewerben mozart 100 und mozart Ultra sind die Teamwertungen ein Staffelnbewerb.

Jede Staffel besteht aus bis zu vier Personen, wobei jede Person einen Streckenabschnitt zu absolvieren hat. Der Wechsel zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt in ausgewiesenen Übergabezonen in den Übergabeorten. Die Ablösung zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt durch Übergabe des Zeitnehmungschips.

Beim Bewerb mozart City Trail besteht das Team aus drei Personen, deren Einzelzeiten über die Distanz von 14 km zu einer Team-Gesamtzeit addiert werden.

Bei den Staffeln- und Teambewerben wird nach drei Kategorien gewertet (unabhängig von Altersklassen): weiblich, männlich und mixed (mindestens eine Frau).

Programm

Donnerstag 14. Juni 2018

- 10:00 Uhr Öffnung Race Office in der HERVIS Filiale im EUROPARK Einkaufszentrum Salzburg, Europastraße 1, 5018 Salzburg
(Starnummernaussgabe / Nachmeldungen / Ummeldungen für alle Bewerbe)
- 19:00 Uhr Schließung Race Office

Freitag 15. Juni 2018

- 09:00 Uhr Öffnung Race Office in der HERVIS Filiale im EUROPARK Einkaufszentrum Salzburg,
bis 13:00 Uhr Europastraße 1, 5018 Salzburg
(Starnummernaussgabe / Nachmeldungen / Ummeldungen für alle Bewerbe)
- ab 14:00 Uhr Öffnung Race Office am Kapitelplatz
- 16:00 Uhr Kids Trail
- 17:00 Uhr Siegerehrung Kids Trail
- 18:00 Uhr Race Q&A (Fragen und Antworten für Athleten)
- 19:00 Uhr Offizielle Eröffnungszeremonie (Willkommensgruß, Präsentation
Top-Läufer, Rahmenprogramm)
- 20:00 Uhr Schließung Race Office

Samstag 16. Juni 2018

04:00 Uhr	Öffnung Race Office am Kapitelplatz (Startnummernausgabe für alle Bewerbe / Kleiderdepot)
05:00 Uhr	Start mozart 100 (Einzel und Staffel) am Kapitelplatz in Salzburg
08:00 Uhr	Start mozart Ultra (Einzel und Staffel) am Kapitelplatz in Salzburg
08:00 Uhr	Start mozart Marathon am Kapitelplatz in Salzburg
09:00 Uhr	Start mozart City Trail am Kapitelplatz in Salzburg
10:00 Uhr	Start mozart Half Marathon in Koppl
11:00 Uhr	Start mozart Light in Fuschl am See
19:30 Uhr	Siegerehrung für alle Bewerbe
01:00 Uhr	Zielschluss (17.6.)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt „online“ über das Anmeldeportal der Veranstaltung. Bei einer Online-Anmeldung sind die Haftungsfreistellung und die Teilnahmebedingungen frei zu zeichnen. Das Anrecht auf einen Startplatz wird erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters gültig, sofern noch Startplatzkapazitäten vorhanden sind.

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht, und jeder Teilnehmer muss seine Startunterlagen persönlich abholen. Jeder Teilnehmer hat den Teilnahmebedingungen zuzustimmen.

Meldeschluss: Montag, 11. Juni 2018 um 24 Uhr; Nachmeldungen sind für alle Bewerbe am 14. Juni sowie am 15. Juni 2018 ganztags im Wettkampfbüro möglich. Bei einer Nachmeldung wird pro Teilnehmer eine Handlingfee von EUR 10,- verrechnet.

Athleten, die einmal des Dopings überführt wurden, werden auch nach Ablauf ihrer Sperre nicht zum Start zugelassen. Der Veranstalter hat außerdem jederzeit das Recht, aus für ihn wichtigen Gründen, Athleten in Absprache mit dem Wettkampfrichter zu disqualifizieren.

Anmeldegebühren

Folgende Anmeldegebühren (in Euro) pro Teilnehmer (Läufer und Nordic Walker) sind nach Bewerb und Einzahlungsdatum gültig:

<i>Bewerb</i>	<i>01.10.2017 - 31.10.2017</i>	<i>01.11.2017 - 31.12.2017</i>	<i>01.01.2018 - 31.03.2018</i>	<i>01.04.2018- 11.06.2018</i>
mozart 100 Einzel	€ 94,00	€ 109,00	€ 129,00	€ 149,00
mozart Ultra Einzel	€ 79,00	€ 89,00	€ 104,00	€ 119,00
mozart Marathon	€ 64,00	€ 79,00	€ 89,00	€ 109,00
mozart Light	€ 49,00	€ 59,00	€ 64,00	€ 79,00
mozart Half Marathon	€ 39,00	€ 49,00	€ 59,00	€ 69,00
mozart City Trail	€ 29,00	€ 34,00	€ 39,00	€ 49,00
mozart 100 Team	€ 49,00	€ 59,00	€ 64,00	€ 79,00
mozart Ultra Team	€ 39,00	€ 49,00	€ 59,00	€ 69,00

Die Anmeldegebühren sind entweder per Kreditkarte oder per Banküberweisung zu bezahlen. Abavent GmbH übernimmt die Zahlungsabwicklung auf und für Rechnung des Veranstalters.

Abholung der Startunterlagen

Die Startunterlagen für alle Teilnehmer können am Donnerstag, 14. Juni 2018 von 10.00 bis 19:00 Uhr, am Freitag, 15. Juni 2018, von 09:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag, 16. Juni 2018 ab 04:00 Uhr im Wettkampfbüro abgeholt werden.

Das Wettkampfbüro ist am

- Donnerstag, 14. Juni 2018 von 10:00 bis 19:00 Uhr in der HERVIS Filiale im EUROPARK Einkaufszentrum Salzburg, Europastraße 1, 5018 Salzburg
- Freitag, 15. Juni 2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr in der HERVIS Filiale im EUROPARK Einkaufszentrum Salzburg, Europastraße 1, 5018 Salzburg
- Freitag, 15. Juni 2018 von 14:00 bis 20:00 Uhr am Kapitelplatz. 5020 Salzburg
- Samstag, 16. Juni 2018 ab 4:00 Uhr am Kapitelplatz. 5020 Salzburg

Die Teilnahmeerklärung wird von jedem Teilnehmer mit der Online Registrierung bzw. der Bezahlung der Startgebühr akzeptiert. Teilnehmer, die sich im Race Office nachmelden, haben die Teilnahmeerklärung bei der Startnummernabholung zu unterschreiben.

Teilnehmer, die ihre Startunterlagen nicht persönlich abholen können, können einen Stellvertreter schicken. Die Startunterlagen können nur gegen Vorlage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des Teilnehmers ausgehändigt werden. Der Veranstalter stellt die Teilnahmebedingungen auf der Website zum Download zur Verfügung.

Doping

Die Anti-Doping Reglements der International Association of Athletics Federations (IAAF), des ÖLV sowie der World Anti-Doping Association (WADA) und der Nationalen Antidopingagentur (NADA) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) und deren

Umsetzung werden vollinhaltlich angewandt. Die entsprechenden Reglements können auf den jeweiligen Websites nachgelesen werden. Athleten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Gesundheitsrichtlinien

Im Rahmen der Ultra-Trail World Tour wird ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheit der Athleten gelegt. Deshalb hat [UTWT](#) spezielle Gesundheits-Richtlinien erlassen, die für die Teilnehmer des mozart 100 sowie mozart Ultra zur Geltung kommen. Diese Richtlinien sind im Anhang 1 zu finden. Deren Einhaltung ist den Teilnehmern 2018 freigestellt, ab 2019 aber verpflichtend.

Haftungsfreistellung und Haftungsbegrenzung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern. Eingenommene Startgelder werden nicht zurück erstattet. Der Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Pflichtausrüstung und Begleitung

Nur gut vorbereitete Teilnehmer sind den Herausforderungen des mozart 100®, insbesondere den Bewerben mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon, gewachsen. Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung am mozart 100® teil.

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Startnummer ist so zu tragen, dass sie IMMER gut sichtbar ist, auch wenn eine Jacke getragen wird (also immer auf der Außenbekleidung).

Die obligatorische Ausrüstung für den Bewerb mozart 100 ist

- Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profil-Laufsohle, die für das Laufen in alpinem Gelände geeignet sind.
- Trinksystem oder wiederverwendbarer Becher (an den Labestationen sind keine Becher vorhanden)
- Mobiltelefon (immer eingeschaltet)

- Pfeife
- Wasserdichte Regenjacke
- Warme Langarmschicht wie Primaloft, Daune oder Thermo-Shirt (keine Baumwolle)
- Stirnband oder Mütze
- Stirnlampen mit Ersatzbatterien (muss spätestens ab 21.30 Uhr getragen und eingeschaltet werden)

Die Pflichtausrüstung wird vor dem Start kontrolliert.

Die obligatorische Ausrüstung für die Bewerbe mozart Ultra, mozart Marathon, mozart Light, mozart Half Marathon ist

- Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profil-Laufsohle, die für das Laufen in alpinem Gelände geeignet sind.
- Trinksystem oder wiederverwendbarer Becher (an den Labestationen sind keine Becher vorhanden)
- Pfeife

Die Pflichtausrüstung wird vor dem Start kontrolliert. Der Veranstalter behält sich vor, die Pflichtausrüstung wetterabhängig kurzfristig anzupassen.

- Eine persönliche Betreuung der Teilnehmer durch Dritte ist ausschließlich bei den Verpflegungsstellen erlaubt. Es ist verboten, sich während des Laufes oder auch nur kurzzeitig von einer nicht angemeldeten Person begleiten zu lassen.
- Die Benützung fremder Mittel (Fahrräder, Autos usw.) ist strikt untersagt.
- Die Benutzung von Stöcken ist bei allen Laufbewerben gestattet.
- Teilnehmern, welche die Auflagen zur Ausrüstung nicht erfüllen, kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

Race Q&A Session

Die Race Q&A findet am 15. Juni 2018 um 18 Uhr statt. Im Rahmen der Race Q&A Session werden offene Fragen beantwortet und kurzfristige Änderungen bekanntgegeben. Die Teilnahme am Race Briefing ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Reglementänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor, diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Vom Veranstalter sind ausreichend Rettungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen.

Schlusszeiten

Für den Bewerb mozart 100 gelten folgende Schlusszeiten (cut off times):

Fuschl KM 30,5	10:00h – 5 Stunden
Winkl KM 46	13:00h – 8 Stunden
Fürberg KM 58,5	15:00h – 10 Stunden
Fuschl KM 72,5	18:00h – 13 Stunden
Hof KM 83	20:00h – 15 Stunden
Hinterwinkl KM 93,5	22:00h – 17 Stunden
Kapitelplatz KM 103	01:00h/17.6. – 20 Stunden

Für alle anderen Bewerbe gibt es keine Schlusszeiten; die Teilnehmer müssen jedoch spätestens um 1.00h am 17. Juni (Schlusszeit mozart 100) im Ziel sein.

Teilnehmer des Bewerbs mozart 100 haben die Möglichkeit, sich bei der Labestation Fuschl (km 30,5) zu entscheiden, auf den Bewerb mozart Ultra umzumelden. Dies ist jedoch ausschließlich in der Zeit von 9:00 bis 11:00h möglich und ist den Mitarbeitern der Labestation in Fuschl ausdrücklich mitzuteilen. Die Ergebnisse dieser Läufer scheinen dann in der Ergebnisliste des mozart Ultra auf.

Ein „Upgrade“, also das Wechseln von einem Bewerb auf einen Bewerb mit längerer Distanz, ist nicht möglich.

Streckenführung

Der Lauf ist auf der vom Veranstalter gekennzeichneten Strecke zu absolvieren. Die Laufstrecken führen auf Straßen, Wegen und Steigen in einer Runde von der Stadt Salzburg zum Fuschlsee, über St. Gilgen, den Wolfgangsee und zurück. Der mozart City Trail führt über eine Runde durch die Stadt Salzburg.

Die Markierung der Strecke wird vom Veranstalter bestmöglich durchgeführt. Für die Absolvierung des korrekten Streckenverlaufes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein Abkürzen von Strecken o.ä. ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für alle Bewerbe sind alle Frauen und Männer ab dem Jahrgang 2003.

Teilnehmerlimits

Eine maximale Teilnehmerzahl für die einzelnen Bewerbe sowie eine daraus resultierende Warteliste kann vom Veranstalter jederzeit festgelegt werden.

Umweltschutz

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Trinksystem oder einen wiederverwendbaren Becher (z.B. faltbarer Kunststoffbecher) mitzuführen. An den Labestationen stehen keine Becher zur Verfügung.

Das Wegwerfen von Müll jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zur Disqualifikation.

Verpflegung

Vom Veranstalter sind ausreichend Versorgungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen. Nach dem Wettkampf wird den Teilnehmern im Zielbereich Versorgung in Form von Getränken und Speisen angeboten. Persönliche Verpflegung kann nur von eigenen Betreuern an den ausgewiesenen Versorgungsposten übergeben werden. Eine Übergabe auf der übrigen Wettkampfstrecke ist nicht erlaubt.

Wettkampfleitung

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, des eingesetzten Veranstaltungsteams, der Ärzte und der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen hat die Disqualifikation vom Lauf zur Folge.

Die Wettkampfleitung und die Streckenposten können bei Verstoß gegen die Wettkampfgeln Verwarnungen aussprechen. Zwei Verwarnungen führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers, zum sofortigen Beenden des Rennens für den Teilnehmer, bzw. zur Entfernung des Teilnehmers aus der Ergebnisliste. Die Disqualifikation kann auf der Strecke, im Ziel oder nachträglich bei der Feststellung des Vergehens erfolgen.

Der Veranstalter kann disqualifizierten Teilnehmern die Anmeldung in den Folgejahren verweigern. Teilnehmer, die durch unsportliches Verhalten an anderen Teilnehmern aufgefallen sind, kann der Start verweigert werden.

Beschwerden und Einsprachen gegen Disqualifikationen müssen bis 2 Stunden nach deren Verfügung schriftlich im Race Office am Kapitelplatz eingereicht werden. Ein Schiedsgericht

entscheidet endgültig, ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird jeweils vom OK des mozart 100® bestimmt und arbeitet unabhängig.

Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen, Folgeschäden oder Krankheiten keine Haftung. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich gründlich auf den Wettkampf vorzubereiten. Der Veranstalter hat das Recht, angeschlagene Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen zeitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen oder ihnen den Start zu verweigern. Teilnehmende, die nach den letzten Durchgangszeiten ankommen, werden aus dem Rennen genommen, d.h. es werden ihnen Zeitnehmungschip und Startnummer abgenommen.

Wettkampfordnung

Die Veranstaltung ist an die Sportordnung des Österreichischen Leichtathletikverbandes (ÖLV) angelehnt. Die entsprechenden Reglements können auf der Website des ÖLV (www.oelv.at) eingesehen werden.

Zeitnehmung

Die Zeiterfassung erfolgt für alle Bewerbe ausschließlich via Startnummern-RFID-Tag. Der RFID-Tag wird auf der Startnummer befestigt. Für das Zeitmesssystem wird kein Pfand erhoben. Lediglich die Startnummer auf der Brust befestigen und loslaufen. Eigene Zeiterfassungsgeräte sind nicht zulässig.

Von den Zeitmessanlagen werden ausschließlich die RFID-Tags der Veranstalter gelesen. Alle anderen Chips können nicht verarbeitet werden.

Die ausgewiesenen Kontrollzeiten sind unbedingt zu respektieren. Passiert ein Teilnehmer nach Ablauf der Kontrollzeit den Kontrollposten, wird die Startnummer abgenommen.

Es können nur Läufer bzw. Nordic Walker rangiert werden, die über sämtliche Kontrollzeiten und Kontrollzeitnahmen verfügen. Teilnehmer ohne RFID-Tag werden nicht in der Ergebnisliste erfasst.

Jeder Teilnehmer und jedes Team ist für die Erfassung seiner Zwischenzeiten und seiner Gesamtzeit mit verantwortlich. Den zur Zeitnahme notwendigen RFID-Tag haben die Teilnehmer nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert werden.

Ultra-Trail World Tour Gesundheits-Richtlinien

Vorsorge- und Forschungsmaßnahmen für die Gesundheit der Athleten

Die Ultra-Trail World Tour (UTWT) hat entschieden, bei allen UTWT- Bewerbungen Präventiv- und Forschungs-Maßnahmen im Gesundheitsbereich zu etablieren. Diese Maßnahmen haben nicht die Intention, nationale oder internationale Anti-Doping Regeln zu ersetzen, sondern haben zum Ziel, die von der Organisation gewünschte medizinische Betreuung zu verstärken. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der ITRA (International Trail Running Association), der Ultra Trail World Tour (UTWT) und Vereinigung Athletes For Transparency (AFT) durchgeführt. Diese Maßnahmen werden von einer medizinischen Kommission geleitet, die aus Ärzten besteht, welche sich wiederum Rat von Experten ihrer Wahl holen kann und insbesondere mit der Aufgabe betraut ist, der Wettkampf-Jury in allen Fragen betreffend den Gesundheitszustand der Teilnehmer beratend zur Seite zu stehen.

Jedem Athleten/jeder Athletin steht es frei,

1. der medizinischen Kommission die folgenden Informationen offenzulegen:

- jegliche medizinische Vorgeschichte und/oder Krankheit, die ein höheres Risiko bei sportlichen Aktivitäten darstellen könnte. den Einsatz regelmäßiger Behandlungen oder Medikamente während zwei Wochen vor dem Lauf.
- jegliche Erfordernis oder jedwede Verwendung von Medikamenten, die nach den Antidoping-Gesetzen einer Ausnahmegenehmigung unterworfen sind (Therapeutic Usage Exemption - TUE).

Die Übermittlung dieser Informationen an die Medizinische Kommission hat über das jeweilige ITRA-Gesundheits-Profil des Läufers zu erfolgen. Dieses Profil kann auf der ITRA Website kostenlos eingerichtet werden: www.itra.run. Das Einrichten eines Kontos bei www.itra.run ist gratis und erforderlich, um auf die ITRA-Gesundheitsseite zu kommen. Die bereitgestellten medizinischen Informationen sind ausschließlich von der Medizinischen Kommission und dem Ärzteteam von UTWT einzusehen.

2. Blut- und/oder Urinproben und/oder Haar- und/oder Speichelproben abzugeben und damit verbundene Analysen durchführen zu lassen, die von der medizinischen Kommission der Organisation gefordert werden. Die im Zusammenhang mit den Analysen entstehenden Kosten werden direkt von der Organisation getragen.

3. jeder Vorladung der medizinischen Kommission nachzukommen, die auf Basis der ihn/sie betreffenden Informationen ausgesprochen wird, um sich darüber auszutauschen, ob er/sie für die Teilnahme an dem Lauf, zu dem er/sie sich angemeldet hat, geeignet ist. Nach dem Gespräch kann der Ärzterrat der Jury vorschlagen, dem Läufer die Teilnahme am Bewerb zu untersagen.

4. der Verwendung dieser Daten zu Forschungszwecken zuzustimmen, wobei diese Daten streng anonym verwendet werden. Im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien hat der Läufer das Recht auf Zugriff, Richtigstellung und auf Beeinspruchung seiner Daten. Der Läufer/die Läuferin kann dieses Recht bei der Medizinischen Kommission ausüben.